

LENA FÄRBER
Mitglied des Vorstands
Beauftragte für das Bewerberstipendium

Ulmenstraße 41
22299 Hamburg
lena@bucerius-alumni.de
lena.faerber@law-school.de

Bewerbung – Bewerberstipendium

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

vielen Dank für Dein Interesse am Bewerberstipendium des Bucerius Alumni e.V.

Der Bucerius Alumni e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der die Absolventen der Bucerius Law School über ihr Studium hinaus verbindet. Da wir alle die Vorzüge der Ausbildung an der Bucerius Law School genossen haben, fühlen wir uns der Hochschule auch nach dem Abschluss unseres Studiums verbunden. Besonders wichtig ist dem Verein und seinen Mitgliedern die Wahrung der Chancengleichheit bei der Studentenauswahl und während des Studiums. Während die Bucerius Law School diese durch die unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten der Studiengebühren für das Studium sicherstellt, sichert der Bucerius Alumni e.V. die Chancengleichheit während des Auswahlverfahrens durch das Bewerberstipendium.

Das Bewerberstipendium dient dazu, Studieninteressierten, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation und der ihrer Familie die Kosten des Bewerbungsverfahrens der Bucerius Law School nicht selber tragen können, zu unterstützen. Diesen Bewerbern werden die unmittelbar durch das Bewerbungsverfahren entstehenden Kosten (vollständig oder teilweise) erstattet.

Umfasst vom Bewerberstipendium sind:

- die Bewerbungsgebühr der Bucerius Law School;
- die Kosten des Sprachtests inklusive der Anreise zum Testort;
- die Reisekosten zum nächstgelegenen Testort des schriftlichen Auswahlverfahrens;
- die Reisekosten zum mündlichen Auswahltest in Hamburg.

Erstattet bzw. übernommen wird jeweils die **preisgünstigste Variante** der anfallenden Kosten. Dies bedeutet beispielsweise, dass Anreisen in der Regel mit dem **Bus** erfolgen müssen. Anreisen werden grundsätzlich **nur innerhalb Deutschlands** erstattet.



Auch bei den möglichen Sprachzertifikaten ist stets die günstigste Variante zu wählen. Dies bedeutet in der Regel, dass als Sprachzertifikat der **Institutional TOEFL (ITP) an der Bucerius Law School** abgelegt werden muss. Abweichungen hiervon sind nur in Absprache und nach vorheriger Genehmigung durch den Bucerius Alumni e.V. möglich. Die Bewerbungsgebühr der Bucerius Law School und die Gebühr für den an der Bucerius Law School abgelegten Institutional TOEFL (ITP) werden, sofern Dir ein Stipendium gewährt wird, direkt von uns beglichen, sodass Du diese nicht zunächst selbst tragen müsstest. Für alle Kosten, die wir Dir danach erstatten, benötigen wir zwingend die **Originalbelege**. Diese müsstest Du uns zusammen mit dem dazugehörigen **Formular** zur Kostenerstattung einreichen. Auch die Bewerbung für das Stipendium muss mit dem dazugehörigen **Formular** zu den erwarteten Kosten erfolgen. Wir können nur **vollständige Bewerbungen** berücksichtigen. Selbstverständlich werden alle Bewerbungen **vertraulich** behandelt. Die Unterstützung wird **ohne Rechtsanspruch** gewährt.

Für eine erfolgreiche Bewerbung ist es erforderlich, dass Du uns nachweist, dass es Deine **wirtschaftliche Situation** und die Deiner Familie Dir nicht erlauben, die mit dem Bewerbungsverfahren verbundenen Kosten zu tragen. Hierzu musst Du uns dies (kurz) schriftlich begründen und durch Nachweise belegen. Dies kann bspw. durch einen Schüler-BaföG- oder ALG II- Bescheid geschehen. Wenn sich die wirtschaftliche Bedürftigkeit aus anderen Gründen ergibt, empfehlen wir Dir ebenfalls eine Bewerbung. Gegebenenfalls bitten wir Dich um eine ausführlichere Begründung und weitere Belege. Bei der Entscheidung über die Gewährung eines Bewerberstipendiums geht es nicht um die Beurteilung Deiner Erfolgsaussichten im Auswahlverfahren der Bucerius Law School. Wir beurteilen weder Deine bisherigen schulischen noch Deine außerschulischen Leistungen sondern ausschließlich Deine wirtschaftliche Situation. Bewerbungen werden **ab dem 1. Januar 2017** entgegengenommen, **Bewerbungsschluss** ist der **1. Mai 2017**. Später eingehende Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Bereits mit Deiner Bewerbung musst Du uns mitteilen, welche Kosten Du erwartest. Benutze hierfür bitte unser Formblatt „Kostenanmeldung“. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens musst Du uns Deine Kosten durch **Originalbelege** nachweisen. Mitschicken musst Du uns hierzu das entsprechende Formblatt „Kostenerstattung“. Kosten, für die Du uns die **Originalbelege** und das **Formblatt** nach dem **1. August 2017** zusendest, werden wir nicht erstatten.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung und wünschen Dir viel Erfolg für Deine Bewerbung an der Bucerius Law School. Wir freuen uns, Dich auf dem Weg auf „unseren“ Campus begleiten zu dürfen.

Für den Vorstand des Bucerius Alumni e.V.

Lena Färber

